



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Kerstin Geis (SPD) und Tobias Eckert (SPD)
vom **01.12.2021**

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Notfälle treffen unvorbereitet und plötzlich Menschen tagtäglich in unserem Land. Sie in ihrer akuten Notsituation zu begleiten und ihnen zu helfen wird in den Organisationen und Angeboten der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Hessen meist ehrenamtlich auf hohem professionellen Niveau tagtäglich in Hessen dankenswerterweise praktiziert. Frauen und Männer in den vielfältigen Hilfsorganisationen in unserem Land leisten selbstlos wertvolle und wichtige Arbeit an und für ihre Mitmenschen. Diese mit den Erlebnissen aus Einsatzsituationen nicht alleine zu lassen, ist ebenso Herausforderung und Leistung der PSNV. Gerade Großschadensereignisse oder Naturkatastrophen wie in diesem Jahr in unserem Land zeigen die Notwendigkeit einer klaren Organisation und Koordination dieser wichtigen Arbeit der PSNV.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) beinhaltet nach DIN 13050:2015-04 „[...] die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.“ Übergreifende Ziele der PSNV sind hierbei die Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen, die Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen sowie die Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen. Vereinfacht ist festzustellen, dass es „die PSNV“ nicht gibt. Angesichts der begrifflichen Unschärfe bei der PSNV in den Vorbemerkungen der Fragesteller ist eine Beantwortung der Fragen nur begrenzt möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgung mit PSNV in Hessen hinsichtlich eines flächendeckenden und qualitativen Angebotes in allen Landesteilen?

Die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes obliegt nach den Regelungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) den Landkreisen und kreisfreien Städten als Selbstverwaltungsaufgabe. Die PSNV ist in den Bereichsplänen für den bodengebundenen Rettungsdienst (§ 15 Abs. 4 HRDG) aufgenommen. Die unteren KatS-Behörden haben gemäß dem Sonderschutzplan 2 im Aufgabenbereich 1 Führung die jeweiligen überörtlichen PSNV-Strukturen in den KatS-Plan (Ziffer 4.4.10) aufzunehmen. Mit der Feststellung des Katastrophenfalles nach § 34 Abs. 1 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) wird der bodengebundene Rettungsdienst Bestandteil des Aufgabenbereiches Sanitätswesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 HBKG und untersteht der unteren KatS-Behörde. Durch diese bruchfreien Strukturen stehen die überörtlichen PSNV-Strukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes der Landkreise und der kreisfreien Städte auch im Katastrophenfall zur Verfügung.

Frage 2. Wie häufig waren die mit der PSNV betrauten Organisationen in den vergangenen fünf Jahren in Hessen im Einsatz und wie viele Fälle wurden dabei betreut, aufgeschlüsselt nach Jahr und Region?

Angesichts der begrifflichen Unschärfe (s. Vorbemerkung) ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit und die Bedeutung der PSNV in Hessen?

Eine Bewertung der vielf gestaltigen Arbeit der PSNV ist nicht möglich (siehe Vorbemerkung). Die PSNV ist in der Gesamtheit ihrer Leistungen im Bereich der Daseinsfürsorge allerdings überaus bedeutsam.

Frage 4. Wie unterstützt sie die Arbeit und Organisation der einzelnen Organisationen der PSNV in Hessen?

Frage 5. Unterstützt und koordiniert sie die Zusammenarbeit der PSNV in Hessen?

a) Wenn ja, wie?

b) Wenn nein, warum nicht und ist geplant dies zu verändern?

Frage 6. Wie wird in Hessen der Einsatz der PSNV bei Großschadensereignissen koordiniert und welche Funktion übernimmt hierbei das Land Hessen?

Frage 7. Wie unterstützt und fördert sie die inhaltliche Aus- und Fortbildung der Aktiven im Bereich der PSNV?

Frage 8. Welche originären Landesmittel hat das Land Hessen in den letzten 5 Jahren jeweils den einzelnen PSNV Organisationen zur Verfügung gestellt?

Frage 9. Welche originären Landesmittel hat das Land Hessen in den letzten 5 Jahren für die Koordination der PSNV Organisationen zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 4 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration wird verwiesen.

Wiesbaden, 22. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz